



## **Bericht der Uniper SE**

**über die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien  
Ausübung des Speicher- und Netzgeschäfts  
gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 i.V.m. § 7b EnWG**

**Berichtszeitraum: 2025**

## Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Uniper SE der Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 i.V.m. § 7b EnWG nach.

Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 und befasst sich mit den Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speicher- und Netzgeschäfts innerhalb des Uniper-Konzerns. Diese Geschäftsfelder wurden im Berichtszeitraum unverändert von der Uniper Energy Storage GmbH (im Folgenden „**UST**“, Gasspeicherung) und von der Lubmin-Brandov Gastransport GmbH (im Folgenden „**LBTG**“, Gastransport) verantwortet.

Der Bundesnetzagentur wird dieser Bericht vom Gleichbehandlungsbeauftragten der Uniper SE im Sinne des § 7a Abs. 5 EnWG, Herrn Dr. Markus Witte, vorgelegt. Er wird auf den Internetseiten der Uniper SE unter <https://www.uniper.energy/regulatorische-angaben-fur-deutschland> sowie auf den Internetseiten der UST unter <https://www.uniper.energy/de/energy-storage-uniper/infocenter/transparenz> veröffentlicht.

## **Teil A: Änderungen in der Organisation des vertikal integrierten Unternehmens**

### **I. Änderungen in der Organisation des Uniper-Konzerns**

Die rechtliche Struktur des Uniper-Konzerns blieb im Berichtszeitraum 2025 im Wesentlichen unverändert. Größter Aktionär der Uniper SE ist zum Stichtag 31.12.2025 weiterhin die Bundesrepublik Deutschland mit einem Stimmrechtsanteil von 99,12 %, der indirekt über die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH gehalten wird.

Allerdings wurde der Vorstand der Uniper SE zum 1. November 2025 um ein zusätzliches Vorstandsressort (Chief People and Transformation Officer) erweitert und in diesem Zusammenhang eine Neuaufteilung der funktionalen Ressortzuschnitte vorgenommen. Ein aktualisiertes Organigramm wird der Bundesnetzagentur zusammen mit diesem Bericht übermittelt.

In Deutschland beschäftigt Uniper insgesamt 4.896 Mitarbeiter<sup>1</sup> (Stand 31.12.2025, Vorjahr 5.017 Mitarbeiter).

Gemäß den Vorgaben zur rechtlichen Entflechtung werden die Geschäftsfelder Gastransport und Gasspeicher jeweils von eigenen Gesellschaften verantwortet. Die Lubmin-Brandov Gastransport GmbH ist Betreiberin eines Anteils an der Ostseepipeline Anbindungsleitung („OPAL“) und die Uniper Energy Storage GmbH betreibt die Uniper-Gasspeicher in Deutschland und Österreich. Alleinige Gesellschafterin beider Unternehmen war 2025 unverändert die Uniper Global Commodities SE.

---

<sup>1</sup> Zur Vereinfachung wird der Begriff „Mitarbeiter“ und ähnliche Sammelbegriffe nur in der männlichen Form benutzt.

## II. Änderungen in der Organisation der entflochtenen Betreibergesellschaften

Die **Lubmin-Brandov Gastransport GmbH** (LBTG) firmierte ursprünglich unter dem Namen E.ON Ruhrgas Nord Stream Anbindungsleitungsgesellschaft mbH und betreibt seit der Inbetriebnahme am 01.10.2011 als selbstständiger Netzbetreiber einen 20-prozentigen Miteigentumsanteil an der OPAL. Im Berichtszeitraum haben sich in dieser Hinsicht und auch in der Organisation der Gesellschaft keine Änderungen ergeben. Die Gesellschaft verfügt über einen unabhängigen Markenauftritt gemäß § 7a Abs. 6 EnWG, der keinerlei Zusammenhang mit dem Uniper-Konzern erkennen lässt. Nach Maßgabe der Entscheidung der Bundesnetzagentur vom 25.02.2009 in der Fassung vom 07.07.2009 (BK7-08-010) ist die LBTG hinsichtlich der OPAL von der Anwendung der §§ 20 bis 25 EnWG zum Teil ausgenommen.

Gemäß der Genehmigung der Bundesnetzagentur vom 22. Oktober 2024 wurde im Berichtszeitraum der nördliche Abschnitt der OPAL als Teil des Wasserstoff-Kernetzes auf Wasserstoffbetrieb umgerüstet und plangemäß am 11. Dezember 2025 als Wasserstoffleitung in Betrieb genommen. Der südliche Abschnitt der OPAL stellt das verbleibende Erdgasnetz der LBTG dar.

Im Rahmen der beihilferechtlichen Genehmigung des Stabilitätspakets für Uniper hat die EU-Kommission eine Reihe von strukturellen Maßnahmen festgelegt, die Uniper bis spätestens Ende 2026 erfüllen muss. Hierzu gehört auch die Veräußerung der von der LBTG gehaltenen 20-prozentigen Beteiligung an der OPAL-Pipeline. In Vorbereitung dieses Verkaufs wurde im Berichtszeitraum die Lubmin-Brandov Assets GmbH & Co. KG mit der LBTG als Komplementärin und der Lubmin-Brandov Assets Beteiligungs-GmbH, einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft der LBTG, als Kommanditistin gegründet. Es ist geplant, das Netzeigentum der LBTG im kommenden Berichtszeitraum auf die KG auszugliedern und diese zusammen mit der Lubmin-Brandov Assets Beteiligungs-GmbH zu verkaufen. Der Betrieb des Netzes wird bis zur Veräußerung bei der LBTG verbleiben.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 5. Dezember 2025 wurde Herr Ulrich Krockenberger als zusätzlicher (zweiter) Geschäftsführer der LBTG bestellt. Beide Geschäftsführer sind berechtigt, die Gesellschaft jeweils allein zu vertreten.

Die **Uniper Energy Storage GmbH** (UST) wurde 2007 unter dem Namen E.ON Gas Storage GmbH gegründet. Die Namensgebung „Energy Storage“ verweist darauf, dass UST sich bereits seit Jahren neben der Erdgasspeicherung auch mit den Möglichkeiten der Wasserstoffspeicherung auseinandersetzt, unter anderem mit der Errichtung einer Wasserstoff-Pilotkaverne am ehemaligen Erdgasspeicherstandort Krummhörn. Zudem haben die im Berichtszeitraum durchgeführten Tests im Rahmen der Phasen 2 und 3 des Projekts HyStorage am Speicher Bierwang bestätigt, dass die Speicherung von Wasserstoff bzw. Gas-Wasserstoff-Gemischen auch in porösen Gesteinsformationen technisch grundsätzlich machbar ist.

Der vorliegende Bericht bezieht sich jedoch ausschließlich auf das Geschäft der Uniper Energy Storage GmbH als Betreiberin von Gasspeicheranlagen im Sinne des EnWG. Dieses Geschäft einschließlich sämtlicher Assets hat die UST im August 2008 im Wege eines Teilbetriebsübergangs von der E.ON Ruhrgas AG (heute Uniper Global Commodities SE) übernommen und seitdem innerhalb des vertikal integrierten Unternehmensverbundes selbständig wahrgenommen. In ihrer Eigenschaft als Speicherbetreiberin verfügt die UST derzeit (Stand 31.12.2025) über Speicherkapazitäten in insgesamt 7 Untertageerdgasspeichern an 5 Standorten in Deutschland und Österreich. Die langfristigen Mietverträge über zwei Kavernen des Erdgasspeichers Nüttermoor sind 2025 ausgelaufen, so dass sich die Anzahl gegenüber dem Vorjahr um eine Anlage reduziert hat. Zudem hat UST am 29. September 2025 bei der Bundesnetzagentur die Genehmigung zur Stilllegung des Erdgasspeichers Breitbrunn gemäß § 35j EnWG mit Wirkung zum 31. März 2027 beantragt.

Die Kavernen in Nüttermoor stellen die einzigen vollständig von einem Dritten angemieteten Speicherkapazitäten im Portfolio der UST dar. Alle verbleibenden Speicher stehen entweder im alleinigen Eigentum der UST oder es handelt sich um

Gemeinschaftsspeicher, wobei allerdings die untertägigen Anlagenteile (Kavernen/Lagerstätten) teilweise angemietet sind.

Die Organisationsstruktur der UST blieb im Berichtszeitraum im Wesentlichen unverändert, ein aktuelles Organigramm (Stand 31.12.2025) ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Zum Stichtag 31.12.2025 waren insgesamt 213 Mitarbeiter bei UST beschäftigt (Vorjahr 205 Mitarbeiter).

Die **Geschäftsräume** der LBTG befanden sich im Jahr 2025 weiterhin in Essen, während die UST ihre Hauptverwaltung unverändert in Düsseldorf hat. Die UST unterhält zudem im Hinblick auf den österreichischen Speicher 7Fields noch eine Niederlassung in Wien, die unter dem Eigennamen „Uniper Energy Storage Austria“ operiert. Durch ein Zugangsberechtigungssystem ist sichergestellt, dass nur befugte Mitarbeiter Zutritt zu den entsprechenden Geschäftsräumen haben.

Durch die organisatorische Aufstellung der LBTG und der UST ist weiterhin gewährleistet, dass sie ihre Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse unabhängig von anderen Tätigkeitsbereichen der Gasversorgung wahrnehmen, insbesondere den wettbewerblichen Bereichen Handel und Vertrieb. Bei allen entflechtungsrelevanten Prozessen wie etwa der Berechnung, Beantragung und Veröffentlichung der regulierten Transporttarife war prozessual sichergestellt, dass keine Schnittstellen zu den wettbewerblichen Bereichen des vertikal integrierten Unternehmens bestehen.

## **Teil B:**

### **Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speicher- und Netzgeschäfts**

#### **I. Die Gleichbehandlungsprogramme**

Hinsichtlich der Gleichbehandlungsprogramme der Uniper SE zum Netzbetrieb (gemäß § 7a Abs. 5 EnWG) und zum Speicherbetrieb (gemäß § 7a Abs. 5 EnWG i.V.m. § 7b EnWG) sowie der betreiberspezifischen Gleichbehandlungsprogramme der LBTG und der UST gibt es keine Änderungen gegenüber dem Vorjahresbericht.

Alle Gleichbehandlungsprogramme bei Uniper stellen verbindliche Unternehmensrichtlinien für die jeweils betroffenen Mitarbeiter dar. Durch Veröffentlichung im Intranet auf der Seite Management Framework / Konzernhandbuch stehen sie allen Mitarbeitern jederzeit zur Verfügung. Die entsprechende Intranet-Seite, auf der alle Konzernrichtlinien gesammelt sind, ist aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für alle Intranet-Nutzer mit einem Bookmark versehen, damit sie immer leicht auffindbar ist.

#### **II. Das Schulungskonzept zu den Gleichbehandlungsprogrammen**

Wichtigstes Hilfsmittel, um die Uniper-Mitarbeiter über die Gleichbehandlungsprogramme und ihre Inhalte zu informieren und für deren Anforderungen zu sensibilisieren, ist ein eigens für diesen Zweck entwickeltes E-Learning Programm, das anhand von Beispielfällen aus dem Arbeitsumfeld der Mitarbeiter die praktische Relevanz und Anwendung der Gleichbehandlungsprogramme aufzeigt.

Das E-Learning ist in deutscher und englischer Sprache verfügbar und für alle Mitarbeiter der UST, Mitarbeiter im Gashandel sowie für alle Uniper-Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Berührungspunkte mit dem Speicher- oder Transportgeschäft haben, verpflichtend. Die Schulung ist zudem Teil des allgemeinen Weiterbildungsangebots auf der Uniper-eigenen IT-Weiterbildungsplattform und steht als solche auch allen anderen interessierten Mitarbeitern des Uniper-Konzerns zur Verfügung.

Darüber hinaus hat der Gleichbehandlungsbeauftragte auch zwei individuelle Schulungen (für neue Mitarbeiter der UST) durchgeführt.

### **III. Der Gleichbehandlungsbeauftragte**

Die Stelle des Gleichbehandlungsbeauftragten ist bei der Uniper Energy Storage GmbH angesiedelt, wo dieser für die energierechtliche Beratung der Speichergesellschaft zuständig ist. In seiner Eigenschaft als Gleichbehandlungsbeauftragter der Uniper SE ist er aber unmittelbar durch den Vorstandsvorsitzenden der Uniper SE bestellt und nicht weisungsgebunden. Er hat ein direktes Vortragsrecht beim Vorstand der Uniper SE sowie bei den Geschäftsführern der UST und der LBTG.

Die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten sind im Intranet als Bestandteil der Gleichbehandlungsprogramme veröffentlicht. Zudem nimmt er regelmäßig an den monatlich stattfindenden Sitzungen der Führungskräfte der UST teil. Die Möglichkeit, den Gleichbehandlungsbeauftragten bei Fragen zu (möglicherweise) entflechtungsrelevanten Themen zu Rate zu ziehen, wurde auch 2025 in einer Vielzahl von Fällen von Führungskräften und Mitarbeitern aus unterschiedlichen Teilen des Konzerns genutzt. Dem jeweiligen Bedarf entsprechend wurden konkrete Handlungsempfehlungen unter Entflechtungsgesichtspunkten abgegeben bzw. lösungsorientierte Beratungen durchgeführt (siehe auch unter IV.).

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich durch Teilnahme an Branchenkonferenzen sowie durch Veröffentlichungen und Fachliteratur über die aktuellen Entwicklungen im Entflechtungsumfeld informiert und fortgebildet.

### **IV. Maßnahmen zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und Überwachung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten**

#### **1. IT-Systeme und IT-gestützte Prozesse**

Das Kapazitätsmanagement, die Speichervermarktung, das Speichervertragsmanagement, die Kundenabrechnung sowie kommerzielles und technisches Dispatching

wurden 2025 weiterhin von Mitarbeitern der UST unter Verwendung von IT-Systemen wahrgenommen, auf die ausschließlich UST Zugriff hat.

Für die kommerziell genutzten SAP-Systeme, auf welche auch andere Uniper-Gesellschaften für ihre eigene Geschäftsabwicklung zurückgreifen, liegt zur Wahrung der Vertraulichkeit für die entflochtenen Gesellschaften UST und LBTG jeweils eine eigene so genannte Rolle sowie ein eigener Buchungskreis vor. Damit ist sichergestellt, dass keine Personen auf sensible oder vertrauliche Informationen zugreifen können, die nicht ausdrücklich dazu berechtigt sind.

## **2. Prozessqualität / Zertifizierung**

Die Geschäftsprozesse der UST, die gemeinsam ein integriertes Management-System (IMS) bilden, wurden im Berichtszeitraum einem externen Audit unterzogen. Dieses umfasste ein Rezertifizierungsaudit nach DIN EN ISO 50001 (Energiemanagement) sowie mehrere Überwachungsaudits, in denen die Einhaltung der Regelwerke DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement), DIN EN ISO 14001 (Umweltschutzmanagement) und DIN EN ISO 45001 (Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement) überprüft wurde. Sämtliche Audits wurden erfolgreich ohne Norm-Abweichungen abgeschlossen. Neben den UST-Verwaltungsbereichen in Düsseldorf wurden im Zuge einer Standortbegehung auch die Speicheranlagen Bierwang und Breitbrunn auditiert.

Durch die Zertifizierung und die dazu gehörenden internen und externen Audits, die regelmäßig mit wertvollen Hinweisen und Empfehlungen der Prüfer verbunden sind, stellt die UST Qualität, Arbeitssicherheit, physische Sicherheit (ISMS), Gesundheitsschutz, Energieeffizienz und Umweltschutz durch effektive und effiziente Geschäftsprozesse sicher.

## **3. Überprüfung von Geschäftsvorgängen und Prozessen**

Im Berichtszeitraum wurden die Prozesse zum Kreditrisikomanagement überarbeitet und angepasst. Der Gleichbehandlungsbeauftragte war in diesen Vorgang eingebunden, um sicherzustellen, dass der Austausch von (potenziell) wirtschaftlich sensiblen

Informationen mit den Uniper-Zentralbereichen auf das für die Erfüllung der Aufgaben notwendige Minimum beschränkt bleibt.

Ende 2025 fand bei Uniper ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers statt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich mit dem neuen Wirtschaftsprüfer (Deloitte) im Vorfeld über die Anforderungen aus den informatorischen Entflechtungsbestimmungen abgestimmt, um einen Informationsfluss zwischen den entflochtenen Einheiten über den Umweg eines gemeinsamen Wirtschaftsprüfers auszuschließen.

Seit 2023 läuft bei UST ein umfassendes Projekt („UST Data Strategy“), in dem die verschiedenen Datenbestände der Gesellschaft erfasst, sortiert und besser miteinander verknüpft werden. Damit sollen im Hinblick auf eine stärkere Digitalisierung der Geschäftsprozesse alle für UST relevanten Daten transparent, auffindbar und nutzbar gemacht werden. Im Berichtszeitraum fand eine Überprüfung statt, ob die in dieses Projekt involvierten konzerninternen und -externen Mitarbeiter ordnungsgemäß über die Regelungen zum informationellen Unbundling informiert wurden/werden.

#### **4. Dienstleistungen**

Sowohl die UST als auch die LBTG bezogen im Berichtszeitraum unverändert Dienstleistungen von anderen Konzernunternehmen. Soweit diese Dienstleistungen gegenüber der LBTG erbracht wurden, wurde im Rahmen der Anwendung des § 6b EnWG die Festlegung BK9-19/613-1 der Bundesnetzagentur berücksichtigt.

Die Dienstleistungen betrafen insbesondere diejenigen Aufgabenbereiche, die bei Uniper zentral für den gesamten Konzern erbracht werden, nämlich die Bereiche Personalwesen, Recht, Steuern, Einkauf, Rechnungswesen (Accounting & Treasury), IT und interne Kommunikation. Viele Mitarbeiter, die für die Erbringung dieser Dienstleistungen zuständig sind, gehören zentralen Servicegesellschaften im Uniper-Konzern an, namentlich der Uniper Financial Services GmbH, der Uniper HR Services Hannover GmbH und der Uniper IT GmbH, wobei die Uniper IT GmbH ihrerseits wesentliche Teile ihrer Aufgabenerbringung an externe Dienstleister ausgelagert hat. Außerdem wurden Ingenieurdienstleistungen von der Uniper Technologies GmbH bezogen. Auch zwischen

den Gesellschaften UST und LBTG bestanden Dienstleistungsbeziehungen (Messdatenbereitstellung und -archivierung für die OPAL durch UST).

Darüber hinaus bezogen sowohl die LBTG als auch die UST in erheblichem Umfang technische Dienstleistungen von externen Unternehmen. Zu nennen ist hier primär die GASCADE Gastransport GmbH (Betrieb OPAL).

## **5. Vermarktung von Speicherkapazitäten**

Zur Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu Ihren Speicheranlagen gemäß § 28 EnWG hat UST im Berichtszeitraum erneut zahlreiche Auktionen für verschiedene Speicherstandorte (H-Gas und L-Gas) in Deutschland und Österreich durchgeführt. Dabei konzentrierte sich die Vermarktung stark auf die zweite Jahreshälfte und auch unterjährige Produkte, da der Markt zwischen Herbst 2024 und Frühjahr 2025 über etliche Monate hinweg durch negative Sommer-Winter-Spreads geprägt war. Der Gleichbehandlungsbeauftragte war in die Ausgestaltung der Speicherprodukte, der entsprechenden Verträge sowie der damit verbundenen Allokationsverfahren eng einbezogen und hat diese Vorgänge – insbesondere die Kapazitätsvergabeentscheidungen – kontinuierlich in Bezug auf energierechtliche Themenstellungen überwacht und überprüft.

Grundlage der Speichervermarktung der UST sind ihre „Allgemeinen Bedingungen für Speicherdienstleistungen“ (AGBS). Feedback von Speicherkunden und Speicherinteressenten zu diesen AGBS – etwa im Rahmen der jährlichen Kundenveranstaltung – wird von UST im Sinne ihrer Konsultationspflicht gemäß § 28 Abs. 3 S. 3 EnWG kontinuierlich ausgewertet und für Verbesserungen benutzt.

## **6. Sonstiges**

Im Rahmen seiner Tätigkeit bei der Uniper Energy Storage wurden dem Gleichbehandlungsbeauftragten weitere Sachverhalte zur energierechtlichen Prüfung und Abstimmung vorgelegt. Dies trägt ebenfalls dazu bei, dass den Entflechtungsvorschriften

und insbesondere den Vorgaben zur informatorischen Entflechtung nach § 6a EnWG bei diesen Vorgängen Rechnung getragen wird.

Im Berichtszeitraum sind keine Verstöße gegen die Gleichbehandlungsprogramme bekannt geworden. Arbeitsrechtliche Sanktionen gegenüber Mitarbeitern wurden demzufolge nicht ausgesprochen. Aus den Gleichbehandlungsprogrammen und den entsprechenden Schulungsmaßnahmen hierzu ist den Mitarbeitern jedoch bekannt, dass Verstöße gegen das verbindlich geltende Gleichbehandlungsprogramm arbeitsrechtliche Konsequenzen (z.B. Abmahnung) nach sich ziehen können.

Düsseldorf, den 27. März 2026



(Dr. Markus Witte)

Gleichbehandlungsbeauftragter der Uniper SE